

Bekanntmachung Nr. 211

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Dammfleth für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.12.2010 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

| | erhöht um | vermindert um | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge | |
|---------------------------|-----------|---------------|---|-------------------------|
| | | | gegenüber bisher | nunmehr festgesetzt auf |
| | € | € | € | € |
| 1. im Verwaltungshaushalt | | | | |
| die Einnahmen | 112.600 | | 598.200 | 710.800 |
| die Ausgaben | 112.600 | | 598.200 | 710.800 |
| 2. im Vermögenshaushalt | | | | |
| die Einnahmen | 7.200 | | 93.600 | 100.800 |
| die Ausgaben | 7.200 | | 93.600 | 100.800 |

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 0,10 Stellen auf 0,11 Stellen

Dammfleth, den 07.12.2010
(Ort/Datum)

gez. Sievers
(Bürgermeister)

Veröffentlicht

Jede/Jeder Interessierte kann Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen nehmen.

Wilster, den 28.12.2010

Amt Wilstermarsch
Der Amtsvorsteher
Sievers